

Die Verantwortung des Theologen für die Kirche

Die Frage nach der Verantwortung des Theologen für die Kirche setzt voraus, daß die Theologie und damit der Theologe mit der Kirche zu tun haben – und dies nicht in einem äußeren oder zufälligen Sinn, sondern in der Weise jenes Engagements, das Verantwortung heißt.

Inwiefern hat Theologie mit Kirche zu tun?

Wenn Theologie nach einer landläufigen Bestimmung Glaubenswissenschaft ist, methodisch verantwortete Reflexion über den Glauben, dann ist sie an den Ort gewiesen, an dem Glaube begegnet: Es ist zunächst der Ort der Religion und der davon geprägten Gemeinschaft, konkreter der Ort der Kirche, verstanden als Gemeinschaft der im christlichen Sinn Glaubenden, das heißt der Glaubenden, deren Glaube durch die maßgebliche Orientierung an Jesus Christus bestimmt ist. Der Glaube der als Kirche sich verstehenden Glaubengemeinschaft ist auf jenen Inhalt bezogen, der nicht nur ganz allgemein mit Gott als alles bestimmender Wirklichkeit bezeichnet wird, sondern es ist der Gott, der gewirkt hat und Wirklichkeit für uns geworden ist in jenem Geschehen, das man Selbsterschließung, Selbstmitteilung, Offenbarung Gottes an die Menschen nennt. Sie geschah in einer konkreten Geschichte, in der Geschichte Israels, und wurde durch Menschen vermittelt, die beide ihren Höhepunkt in Jesus Christus haben. Die Urkunde dieses Geschehens ist die Bibel des Alten und Neuen Testaments. Sie ist die Urkunde und das Zeugnis des Glaubens einer Gemeinschaft, die in diesen Schriften ihrem Glauben Ausdruck verlieh. Diesem primären Zeugnis hat sich die Kirche in ihrer späteren Geschichte unterstellt. Diese Geschichte kann man als Wirkungsgeschichte des biblischen normativen Ursprungs bezeichnen.

Der menschliche Zugang zu diesem Geschehen der Offenbarung erfolgt durch Mitteilung, durch Hören und Empfangen, durch jenen Grundvollzug, den man Glauben nennt. Er ist das subjektive Korrelat zur Offenbarung, das Zeichen und die Gewähr dafür, daß die Offenbarung beim Menschen angelangt und damit an ihr Ziel gekommen ist. Denn Offenbarung ist immer Offenbarung „für“ jemand. Aus dieser Grundgegebenheit von Offenbarung und Glaube wird schon erkennbar, daß der Glaube als christlicher Glaube nicht durch die konstruktive Leistung des individuellen Subjekts, also durch ein wie immer bestimmtes Selbstdenkertum

gewonnen wird, sondern durch die Einbeziehung des Subjekts in jene Gemeinschaft, die durch den Glauben bestimmt wird und von diesem Glauben lebt. Diese Gemeinschaft nennen wir Kirche. Glauben heißt demgemäß zunächst: in eine Gemeinschaft aufgenommen werden (vgl. Apg 2,41), sich einer Gemeinschaft anschließen, an ihr lebendigen Anteil haben. Auf diese Weise sind wir alle zum christlichen Glauben gekommen: durch die uns gespendete und von uns empfangene Taufe und durch den uns vermittelten Glauben einer Gemeinschaft.

Dies alles ist der Anfang des Glaubens, der allerdings, soll er Anfang sein, nicht Anfang bleiben darf, sondern Ursprung eines daraus hervorgehenden Lebensprozesses in der Form eines Glaubens als Form menschlichen Daseins werden soll. Von hier aus wird schon deutlich, daß im Glauben zwei Wirklichkeiten investiert sind: Der Inhalt des Glaubens, die „fides quae creditur“, in kurzer, konzentrierter Form dargestellt in den Glaubensbekenntnissen, ferner die Subjektivität des Glaubensakts als Vollzug, die Entgegennahme und Aneignung des Glaubensinhalts durch eine Gemeinschaft und die sie bildenden Personen, die „fides qua creditur“. Ihre Grundfigur ist personal bestimmt, sie heißt nicht: ich glaube daß, sondern: ich glaube Dir, ich glaube an Dich. Dieser personal verstandene Glaube verwirklicht sich in der Annahme des Konkreten: Ich glaube an Dich, ich glaube Dir – was immer du mir eröffnest, sagst, verheißest.

Nur als Anmerkung sei gesagt, daß der Glaube in dieser Gestalt eine Grundfigur eines jeden menschlichen Lebens und jeder menschlichen Gemeinschaft ist. Ohne Glaube in diesem Sinn kann niemand menschlich leben. Dem sei ferner hinzugefügt, daß der Glaube in seinem radikalen und uneingeschränkten Vollzug des „ich glaube an Dich – ich glaube Dir“ unter Menschen letztlich nicht möglich ist, daß, mit anderen Worten, der Glaube als Begegnungsvollzug unter Menschen über sich hinausweist: auf eine höhere Form der Verwirklichung seiner selbst. Diese Hinweise sind nicht unwichtig, um dem Glauben im religiösen und christlichen Sinn den rechten Stellenwert zuzuweisen und ihn von dem Kontext eines Mißverständnisses zu befreien, das meint, Glauben bedeute, nicht oder nichts wissen.

Die Verbindung von Theologie als Glaubenswissenschaft mit der Kirche ist dadurch gegeben, daß die Kirche jene Glaubensgemeinschaft ist, die die Voraussetzung, der Grund und die Inhaltsbestimmung jenes Glaubens ist, auf den sich Theologie als christliche Theologie bezieht. Und die Kirche vermag das zu sein, weil sie Träger und Vermittler jenes Grundgeschehens ist, das man Offenbarung nennt, dessen korrespondierendes Korrelat Glauben heißt. Kirche ist Gemeinschaft des Glaubens und der Glaubenden, aber nicht in der Weise einer musealen oder mechanischen Wiederholung, sondern einer lebendigen, als Wirkungsgeschichte sich begreifenden Überlieferung.

Die Theologie kann also nur deshalb eine mögliche Verantwortung für die Kirche haben, weil sie als Glaubenswissenschaft auf die Gemeinschaft des Glaubens und der Glaubenden, Kirche genannt, angewiesen und ihr zugeordnet ist.

Ohne diese Weise von Kirchlichkeit verlöre die Theologie ihren Boden, ihren Grund und ihre inhaltliche Bestimmung. Aus diesem Zusammenhang kann und darf die Theologie um ihrer selbst willen nicht herausfallen.

Kann es eine Wissenschaft vom Glauben geben?

Die weitere Frage lautet: Wird die Theologie als Wissenschaft in der Form der Glaubenswissenschaft nicht höchst verdächtig? Wird sie durch den Faktor Kirche nicht wissenschaftsfremden Zwängen unterworfen? Wird sie dadurch nicht behindert, weil sie Voraussetzungen annimmt, ohne diese ausdrücklich in Frage zu stellen und vorurteilslos vor dem Forum wissenschaftlicher, kritischer Reflexion zu prüfen, auch mit dem Risiko, daß diese Voraussetzungen aufgehoben werden?

Dazu sei gesagt: Es gibt keine Wissenschaft ohne Sachbezogenheit und ohne Voraussetzung. Alle Voraussetzungen haben in irgendeiner Weise mit einem Glauben, einer Überzeugung zu tun. Es geht nicht darum, diese Voraussetzungen abzuschaffen, sondern sie bewußt zu machen und zu reflektieren. In den meisten Wissenschaften werden diese Voraussetzungen nicht eigens reflektiert, es wird vielmehr mit diesen Voraussetzungen als einem gegebenen Standort operiert. Die Theologie ist jene Wissenschaft, die ausdrücklich ihre Voraussetzungen auf den Tisch legt, beim Namen nennt und diese bewußt macht. Dieser Vorgang schließt nicht von dem ab, was man Wissenschaft nennt, sondern führt in sie ein.

Worin besteht nun die Funktion von *Glauben und Verstehen*, von *Glauben und Vernunft*? Wissenschaft ist methodisch geordnetes Verstehen, das Verstehen einer Sache aus ihren Gründen. Das ist keine Verfremdung des Glaubens, sondern der in ihm selbst angelegte Zusammenhang. Der Glaube als Annahme und Zustimmung zu der den Menschen vermittelten Selbstmitteilung Gottes, Offenbarung genannt, will kein blinder, sondern ein begründeter und verantworteter Glaube sein, verantwortet vor dem Gewissen und der Vernunft. Schon das Neue Testament kennt diesen Zusammenhang in der für das Johannesevangelium typischen Kombination von Glauben und Erkennen: „Wir haben geglaubt und erkannt, wir haben erkannt und geglaubt.“ Der Glaube ist die Eröffnung für ein Erkennen, dem im Glauben eine neue Wirklichkeit erschlossen wird, und Erkennen ist eine Weise, in der der Glaube nicht überholt und zurückgelassen, sondern bis auf seinen Grund erhellt wird.

Von diesem Zusammenhang hat schon Augustin und später die Scholastik als Programm für eine mögliche Theologie formuliert: „Credo, ut intelligam – Ich glaube, damit ich erkenne, einsehe.“ Demnach wird der Glaube als ein Licht verstanden, das der Vernunft als Wahrheit einzuleuchten vermag (M. Seckler). Der Glaube ist somit jene Eröffnung von Wirklichkeit, die danach strebt und sucht, vom Intellekt durchdrungen, von der Vernunft verstanden zu werden.

Diese Zuordnung von Glaube und Vernunft gilt keineswegs für alle Religionen. Nicht wenige Religionen wehren sich um ihrer selbst willen gegen jede Form intellektueller Durchdringung.

Das alles bedeutet: Die Theologie emanzipiert sich nicht vom Glauben oder suspendiert diesen, sondern ist eine besonders intensive und engagierte Gestalt seiner Verwirklichung.

Eine Zuordnung der Theologie zur Wissenschaft ist dann möglich, wenn man den *Begriff der Wissenschaft* nicht auf Naturwissenschaft und Mathematik einschränkt und nicht allein durch Beobachtung, Experiment, Wiederholung, Kontrolle, Berechenbarkeit, Gesetzmäßigkeit charakterisiert, sondern ihn zur Wirklichkeit in allen Dimensionen öffnet und jene Methoden eines reflektierten Verstehens, eines Verstehens aus Gründen entwickelt, die der jeweiligen Wirklichkeit gemäß sind. Und diese ist etwa bei der Geschichte, bei der Jurisprudenz, bei der Philosophie, bei der Literatur- und Sprachwissenschaft jeweils verschieden.

Dennoch gibt es nach Heinrich Scholz, dem Wolfhart Pannenberg folgt, einen Grundkatalog von Postulaten, die gegeben sein müssen, soll von Wissenschaft die Rede sein: das Satzpostulat, das Kohärenzpostulat und das Kontrollierbarkeitspostulat¹. Und diese drei sind auch von der Theologie als Glaubenswissenschaft zu erbringen. Die Theologie spricht ihre Sache in Sätzen aus, d. h. in Aussagen, die das Wahrsein in Anspruch nehmen, sie ermittelt den inneren Zusammenhang ihrer Inhalte, sie macht sich durch Analogien verständlich. Auch das Kontrollierbarkeitspostulat oder das Verifikationspostulat erbringt die Theologie dadurch, daß die Sache des Glaubens, die in der Theologie verhandelt wird, vor allem an der Wirklichkeit des Menschen und seiner vielfältig bestimmten Existenz geprüft wird, also durch den Dialog mit der Wirklichkeit. Dies ist in der Weise der Fall, daß erwiesen werden kann, daß durch die Aussagen der Theologie die Wirklichkeit, vor allem die des Menschen, in einem tieferen und umfassenderen Sinn bestimmt wird als ohne sie, daß, anders gesagt, die Wirklichkeit, vor allem die des Menschen, unterbestimmt wird, wenn die theologische Dimension ausfällt.

Von hier aus wird es verständlich, daß die Gestalt der heutigen Theologie anthropologisch orientiert ist, ja daß *Theologie als Anthropologie* vermittelt wird². Das bedeutet nicht, daß der Mensch, so wie er ist und sich vorfindet, zum Maßstab dessen gemacht würde, wovon in der Theologie die Rede ist; aber es bedeutet, daß die in der Theologie gegebenen und geschichtlich vermittelten Inhalte, die ein „extra nos“ darstellen, auf den Menschen bezogen und in ihrem „pro nobis“ verständlich gemacht werden können. Dies bedeutet auch, daß der Mensch eine Disposition dafür hat, Hörer der Botschaft des Glaubens und Empfänger der von ihm angebotenen Wirklichkeit zu sein. Die Beziehung zwischen dem Menschen und dem Glauben ist die Beziehung zwischen Frage und Antwort, Erwartung und Erfüllung. Dabei sind Antwort und Erfüllung durch Frage und Erwartung nicht vorbestimmt, sondern sind oft genug Überraschungen und Überbietungen.

Die Verantwortung des Theologen

Der Theologe ist dafür mitverantwortlich, daß der Glaube der Gemeinschaft des Glaubens wirklich Glaube ist, und zwar Glaube, der zum Verstehen drängt, der deshalb auch imstande ist, Rechenschaft über seinen Grund abzulegen (vgl. 1 Petr 3,15). Die Theologie ist dafür verantwortlich, daß der Glaube kein blinder Glaube, kein Glaube einer nicht begründbaren Entscheidung wird, sondern daß er sich intellektuell und moralisch verantwortet, daß er einsehbare Glaubwürdigkeit hat. Und doch ist der Glaube wesentlich mehr als nur die Summe der Glaubwürdigkeitsgründe.

Die Theologie ist dafür verantwortlich, daß der Glaube nicht zur Ideologie für die Gemeinschaft der Glaubenden wird, das heißt, daß er nicht der Legitimation von Interessen und Zwecken dient, die durch den Glauben selbst keineswegs gegeben sind. Dafür gibt es viele geschichtliche Beispiele. Der Glaube sollte geradezu eine ideologiekritische Funktion ausüben, indem er in der Kraft einer Unterscheidung erkennt, wo die Sache des Glaubens selbst zur Sprache kommt oder auf dem Spiel steht und wo lediglich Interessen vertreten werden, etwa Interessen der Macht, der Herrschaft oder der Unterwerfung, wofür es viele Beispiele gibt.

Daraus ergibt sich die Ortsbestimmung des Theologen. Jeder Glaubende ist in irgendeiner Weise Theologe oder sollte es sein. Aber nicht jeder kann und braucht Theologe im wissenschaftlichen Sinn zu sein. Doch es soll den Dienst des Theologen für die Gemeinschaft des Glaubens und der Glaubenden geben, in einer Gemeinschaft, die, paulinisch gesprochen, einem Leib mit vielen Gliedern, Gaben und Diensten gleicht, in der es nach Paulus den Dienst – das Charisma – der Lehre, der Auslegung, der Sprache, der Unterscheidung gibt (vgl. 1 Kor 12) – alles Umschreibungen für die Aufgabe der Theologie. Aber dieser Dienst ist stellvertretend für die andern da, er trägt bei zur Auferbauung des Leibes, der ein Bild für Kirche ist. Keine der vielen Gaben und Dienste ist entbehrlich, alle sind aufeinander angewiesen.

Eine besondere Verantwortung kommt den Theologen zu für den Dienst der *Verkündigung*. Die Theologie selbst ist nicht direkt Verkündigung, sondern interpretierende Reflexion; ihr Ort ist nicht die Kanzel, sonder der Katheder. Aber die Theologie steht im Dienst der Verkündigung, insofern die Verkündiger und die Prediger für ihre Aufgabe der theologischen Begleitung, Orientierung und Besinnung bedürfen, vor allem für die Auslegung der Heiligen Schrift, besonders auch für deren Übersetzung in die jeweilige geschichtliche Situation, für das recht verstandene Aggiornamento, das Heutig-Werden der biblischen Botschaft, also für die Aufgabe der Verbindung zwischen Glaube und Wirklichkeit. Zu dieser Aufgabe des Übersetzens gehört das Bemühen um eine Sprache und Sprachregelung, die die Identität des Glaubens wahrt, aber zugleich darum weiß, daß Sprache

und Begriffe sowie die Situation des Menschen sich geschichtlich wandeln. Eine Predigt ohne theologisches Niveau wird zur wirkungslosen Rede oder zu einem Wort, das auch sonst von irgend jemand gesagt werden kann. Umgekehrt kann aber auch gesagt werden: Die Predigt ist der Ernstfall der Theologie. Eine Theologie, die sich nicht mehr in der Form der Glaubensverkündigung vermitteln läßt, wird zum unfruchtbaren, selbstgefälligen Selbstzweck, sie wird praxisfern und ist ohne Einfluß auf sie.

Die Verantwortung der Theologie und des Theologen für die Kirche als Gemeinschaft der christlich Glaubenden ist darin zu sehen, daß wirklich der *Glaube* und das, was er inhaltlich und der Dynamik und Praxis nach umschließt, Fundament der Kirche ist; daß die Kirche darin ihr Maß nimmt, ihr Leben und ihre Struktur bestimmt und in keinem anderen Fundament sich gründet, heiße es geschichtlich gesehen Imperium, Monarchie, vollkommene Gesellschaft oder Demokratie. Die Theologie und der Theologe tragen die Verantwortung dafür, daß der Inhalt des Glaubens nicht einfach summenhaft aufgezählt, sondern in seinem Profil, in der „Hierarchie der Wahrheiten“, also in einer abgestuften Rangfolge, vermittelt wird.

Die Theologie und der Theologe haben in der Kirche die Verantwortung dafür, daß die Kirche nicht einfach ihren jeweiligen Ist-Stand als volle Verwirklichung ihrer selbst ansieht und sich damit zufriedengibt, sondern daß sie ständig von der bewegenden und beunruhigenden Frage bewegt wird, wie sie sein soll – im Blick auf Jesus Christus, der ihr Herr, ihr Haupt und ihr Richter ist, im Blick auf den normativen Ursprung ihrer selbst, wie er im Neuen Testament bezeugt wird, im Blick auf ihre Sendung an die Menschen und an die Welt in der jeweiligen geschichtlichen Stunde, im Blick auf die Zeichen der Zeit, die nach dem Zweiten Vatikanum ein theologischer Ort sind.

Die kritische Funktion der Theologie

Die Theologie hat in der Kirche eine kritische Funktion, und diese ist ihrerseits eine besonders engagierte Weise des Glaubens. Mit dieser kritischen Funktion hängt eine andere Verantwortung der Theologie zusammen: die Forderung nach einer Kirche, die um ihrer Herkunft und ihrer Sendung willen der *immerwährenden Erneuerung* ebenso bedürftig wie fähig ist.

Zu dieser Verantwortung gehört ferner, daß der Dialog und die Kooperation der Kirche mit der *Welt* nicht behindert oder gar abgebrochen wird. Dadurch wird die Kirche davor bewahrt, eine Festung oder ein Getto zu sein, das sich verschließt, das nur die eigene Selbsterbauung sucht und sich selbst feiert. Durch den Dialog und die Kooperation wird die Kirche befähigt, an den großen Weltaufgaben, die die Menschen bewegen, teilzuhaben, ja an ihnen schöpferisch mitzuwirken, an der

Überwindung von Unrecht, Gewalt und Unterdrückung, an der Überwindung der Spaltung in arme und reiche Kontinente, an der Lösung der Konflikte, an der Stiftung des Friedens, an der Anwaltschaft für den Menschen, für seine Rechte und seine Würde.

Wenn die Theologie eine kritische Funktion in der Kirche hat, indem sie das Ist der Kirche an ihrem Soll mißt, dann trägt sie auch eine *ökumenische Verantwortung*. Die Tatsache der Spaltung der Kirche in getrennte, sich gegenseitig nicht voll annehmende und anerkennende Konfessionen sollte nicht sein, sie muß überwunden werden. Aber die Theologie kann sich mit dem bloßen Feststellungsbescheid und dem Appell an die Kirche nicht begnügen. Sie hat selbst das Ihre zu tun, um den Weg zur Einigung zu bahnen. Man kann sagen, daß die gegenwärtige Theologie in aller Welt weithin das Ihre getan hat. Sie hat die theologischen Differenzen zwischen den Konfessionen auch in den schwierigsten Kontroverspunkten durch biblische, geschichtliche und systematische Reflexionen so weit aufgearbeitet, daß zwar immer noch Differenzen bleiben, sogar bleiben sollen, daß diese aber ihren kirchentrennenden Stachel verlieren, daß theologisch gesehen eine Einigung im Sinn einer gegenseitigen Anerkennung als möglich erscheint, so daß Kirchen Kirchen bleiben und eine Kirche werden (J. Ratzinger) in der Gestalt einer versöhnten Verschiedenheit, einer Einheit in Vielfalt.

Daß der ökumenische Prozeß nicht noch weiter fortgeschritten ist, kann man nach meiner Meinung nicht mehr der Theologie anlasten, sondern der Tatsache, daß die Ergebnisse ihrer Bemühungen noch nicht genügend bekannt und rezipiert sind – weder im Bewußtsein der Gläubigen noch bei den Instanzen der Kirchenleitungen, denen auch in der Frage der Ökumene die Kompetenz der Entscheidung zukommt. Dazu kommt, daß die ökumenische Frage nicht durch theologische Faktoren allein zu lösen ist, sondern durch die Aufarbeitung vieler außertheologischer, psychologischer und sozialpsychologischer Faktoren. Eines kann man aber nicht mehr sagen: Eine Einigung der Kirchen sei nicht möglich, weil dem unüberwindliche theologische Schwierigkeiten entgegenstünden. Die Theologie, die ihrerseits keine Entscheidungen in und für die Kirche treffen kann, kann Entscheidungen argumentativ vorbereiten, kann vielleicht falsche Entscheidungen verhindern. Vor allem aber kann und soll sie verhindern, daß es zum ökumenischen Stillstand oder gar Rückschritt kommt, einem Zustand, bei dem sich manche beruhigen als einem Zustand aus der sogenannten guten alten Zeit, die keineswegs so gut war, wie ihre heutigen Lobredner oft meinen.

Auf jeden Fall: Die Theologie – gewiß nicht nur sie und sie allein – hat die Verantwortung, daß die ökumenische Verantwortung der Kirche nicht verdrängt wird zugunsten einer vermehrten, mit aller Kraft nach Profil suchenden Selbstdarstellung, die mit Selbstbehauptung verbunden ist. Die Theologie muß das ökumenische Gewissen in der Kirche als der Gemeinschaft der Glaubenden sein.

Theologie und kirchliches Lehramt

In Palermo gibt es ein Bild aus dem 16. Jahrhundert. Es stellt Thomas von Aquin als Lehrer dar; er ist umgeben von Papst und Bischöfen, vom Kaiser und ihrem Gefolge, die aufmerksame Zuhörer des lehrenden Thomas sind³. Dieses Bild illustriert die Tatsache, daß die Theologie eine selbständige Kraft und Größe neben Papsttum und Kaisertum ist und daß alle in der Weise des Lehrens und des Hörens verbunden sind. Dieses Bild, so könnte man sagen, illustriert das Verhältnis des Lehramts der Theologen und des Lehramts von Papst und Bischöfen, denen nach katholischer Auffassung die Sorge um die Bewahrung des Glaubens und der Lehre anvertraut ist und die im Entscheidungsfall über wahre oder falsche Lehren zu urteilen und zu befinden haben. Doch dies ist nicht eine Besonderheit katholischer Auffassung. Nach der *Confessio Augustana*, der grundlegenden Bekenntnisschrift des reformatorischen Glaubens, gehört es zum Amt des Bischofs, Lehrfragen zu entscheiden, „Lehre, die gegen das Evangelium ist, zu verwerfen und die Gottlosen, deren gottloses Wesen offen zutage tritt, von der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen“ (Art. 28). Ähnlich ist es in der orthodoxen Kirche und ihrer synodalen Struktur.

Welches ist nun die Verantwortung des Theologen angesichts der Tatsache, daß Papst und Bischöfen als Apostelnachfolgern ein Lehramt übertragen ist, verbunden mit der Sorge um die wahre Lehre, eine Aufgabe, die schon in den Pastoralbriefen des Neuen Testaments genannt wird?

Um das rechte Verständnis zu bestimmen, ist es vielleicht gut, sich daran zu erinnern, daß in der Kirche fast ein Jahrtausend lang – mit einigen Ausnahmen – die Bischöfe zugleich die Theologen waren, gleichsam in Personalunion; denken wir an Irenäus, Athanasius, Augustinus, Ambrosius, Papst Leo den Großen und Gregor I. Hier war die Zuordnung des bischöflichen und des theologischen Lehramts kein Problem.

Das änderte sich im *Mittelalter*, als im Zusammenhang mit der Gründung der Universitäten die Theologie sich als spezifische Wissenschaft etablierte, als das „Studium“ als eigenständige Größe neben das „Imperium“ und das „Sacerdotium“ trat, wie es im Bild von Palermo dargestellt ist. Das führte so weit, daß im späteren Mittelalter die theologischen Fakultäten faktisch das Lehramt der Kirche darstellten und auch ausübten bis zur Verwerfung einer Lehre als Irrlehre. Das geschah besonders durch die Sorbonne in Paris und die theologische Fakultät in Löwen, die als erste die Lehre Luthers verurteilte, lange bevor Papst und Bischöfe sich zu Wort meldeten.

Aber auch bei diesem Stadium blieb es nicht. Im Zug der *Gegenreformation*, in der starken Profilierung des Amtes der Bischöfe und vor allem des Papstes, die im 19. Jahrhundert im Ersten Vatikanischen Konzil ihren Höhepunkt erreichte und noch bis Papst Pius XII. wirkte, hat das Lehramt von Papst und Bischöfen das

Lehramt in der Kirche überhaupt für sich in Anspruch genommen und sich nicht nur die Sorge um die Bewahrung des Glaubens, sondern auch die authentische Interpretation des Glaubens vorbehalten. Die Theologie wurde insofern zugelassen, als sie sich als Beauftragte des kirchlichen Lehramts verstand und ihre Aufgabe so auffaßte, daß sie nachweist, wie das, was das kirchliche Lehramt verkündet, in Schrift und Tradition, den Urkunden der Offenbarung, enthalten sei. Das bedeutet: Die Theologie hat im Blick auf das hierarchische Lehramt die Aufgabe der Bestätigung und der Legitimierung. Sie bleibt diesem Lehramt unterworfen, das seinerseits das Recht und die Pflicht der Überwachung und der Lenkung hat; diese können mit konkreten Maßnahmen verbunden sein, etwa mit dem Entzug der „Missio canonica“ oder mit der Indizierung der Bücher⁴. Das wichtigste Buch ist demnach für den Theologen der „Denzinger“, die Sammlung der lehramtlichen Entscheidungen. Dazu kommen der Katechismus und die Enzykliken der Päpste. Die Exegese nimmt nur den Rang einer theologischen Hilfswissenschaft ein.

In diesem Konzept konnte von einer Verantwortung des Theologen für die Kirche kaum die Rede sein. Seine Verantwortung bestand darin, dem Lehramt gehorsam und gefügig zu sein und die Dienste zu erbringen, die man von der Theologie erwarten konnte. Ob das Lehramt von sich aus die Dienste der Theologie in Anspruch nahm, lag ganz in seinem Ermessen. Das Grundverhältnis hieß: Das Lehramt delegiert die Theologie, die Theologie legitimiert das Lehramt.

Indes entsprach diese einseitige Verhältnisbestimmung in den letzten Jahrzehnten keineswegs mehr den Realitäten. Die Theologie hat ihre Sache anders verstanden und ihre Rolle anders gesehen und bestimmt. Das *Zweite Vatikanische Konzil* hat der Theologie einen großen Raum der Freiheit und der eigenen Verantwortung eröffnet. Das Konzil hat das Studium der Heiligen Schrift als Sache der ganzen Theologie bezeichnet⁵. Die meisten Dokumente des Konzils lassen die Wasserzeichen der gegenwärtigen Theologie deutlich erkennbar werden und wären ohne sie gar nicht möglich gewesen. Das schließt nicht aus, daß das Inkrafttreten der Texte und Beschlüsse nicht Sache der Theologen, sondern der Konzilsväter und des Papstes war. Ähnliches gilt von der Arbeit in vielen nachkonziliaren Synoden. So konnte es nicht ausbleiben, daß von seiten des kirchlichen Lehramts selbst eine neue Bestimmung des Verhältnisses von Lehramt und Theologie formuliert wurde.

Das geschah beim Deutschlandbesuch von Papst *Johannes Paul II.* In der Rede vor den Theologen in Altötting sagte der Papst:

„Die Theologie ist eine Wissenschaft mit allen Möglichkeiten menschlicher Erkenntnis. Sie ist in der Anwendung ihrer Methoden und Analysen frei. Gleichwohl muß die Theologie darauf achten, in welchem Verhältnis sie zum Glauben der Kirche steht. Nicht uns selbst verdanken wir den Glauben, er ist vielmehr ‚auf das Fundament der Apostel und Propheten gebaut, Schlußstein ist Christus Jesus selbst‘ (Eph 2,20). Auch die Theologie muß den Glauben voraussetzen. Sie kann ihn erhellen und fördern, aber sie kann ihn nicht produzieren. Auch der Theologe steht immer schon auf den Schultern der Väter im Glauben. Er weiß, daß sein Fachgebiet nicht rein historische Gegenstände oder Objekte in einer künstlichen Retorte sind, sondern daß es um den gelebten Glauben der Kirche geht. Nicht zuletzt

darum lehrt der Theologe im Namen und im Auftrag der kirchlichen Glaubensgemeinschaft. Er soll und muß neue Vorschläge zum Verständnis des Glaubens machen, aber diese sind nur ein Angebot für die ganze Kirche. Vieles muß im brüderlichen Gespräch korrigiert und erweitert werden, bis die ganze Kirche es annehmen kann. Theologie ist zutiefst ein sehr selbstloser Dienst an der Gemeinschaft der Gläubigen. Darum gehören die sachliche Disputation, das brüderliche Gespräch, Offenheit und Bereitschaft zur Veränderung der eigenen Meinungen wesentlich zu ihr . . .

Die Liebe zur konkreten Kirche, die auch die Treue zum Glaubenszeugnis und zum kirchlichen Lehramt einschließt, entfremdet den Theologen nicht seiner Arbeit und nimmt dieser nichts von ihrer unverzichtbaren Eigenständigkeit. Lehramt und Theologie haben beide eine unterschiedliche Aufgabe. Darum können sie auch nicht aufeinander reduziert werden. Dennoch dienen sie dem einen Ganzen. Gerade bei dieser Struktur müssen Sie jedoch stets miteinander im Gespräch bleiben. Sie haben in den Jahren nach dem Konzil viele Beispiele einer guten Kooperation von Theologie und Lehramt gegeben. Vertiefen Sie diese Basis und setzen Sie, auch wenn immer wieder einmal Konflikte entstehen, Ihre gemeinsame Arbeit im Geiste des gemeinsamen Glaubens, derselben Hoffnung und der alle verbindenden Liebe fort.“⁶

Nach diesen historischen Erinnerungen ist es möglich, die Verantwortung der Theologie im Verhältnis zum kirchlichen Lehramt zu bestimmen.

Kooperation statt Delegation

Die Verantwortung der Theologie ist darin zu sehen, daß sie, wie schon gesagt wurde, nicht nur das Faktische feststellt, sondern an das Gesollte erinnert im Blick auf den Ursprung und die Sendung der Glaubensgemeinschaft und im Blick auf die Verpflichtung, die einem unverstellten Glauben entnommen ist.

Die Verantwortung des Theologen im Blick auf das Lehramt besteht darin, auf die Kompliziertheit und Differenziertheit heutiger Probleme und Situationen hinzuweisen, also ein *Problembewußtsein* zu schaffen und darauf aufmerksam zu machen, daß die Antwort des Glaubens auf die Fragen der Zeit nicht im Alleingang oder in der Alleinentscheidung des kirchlichen Lehramts zu geben ist, daß es der Kooperation aller bedarf, denen der verantwortliche Dienst am Glauben aufgetragen ist – und dazu gehören die Theologen. Ferner ist zu beachten, daß neue Fragen neue Antworten hervorrufen, daß nicht gefragte Antworten ohne Wirkung bleiben.

Dies alles ist um so wichtiger, als die Entscheidungen, die getroffen, und die Weisungen, die gegeben werden, nicht einfachhin auf die formale Autorität des kirchlichen Lehramts hin an- und aufgenommen werden. Die Entscheidungen bedürfen der sachlichen *Begründung*, der theologischen, kommunikabel gemachten Argumentation. Wie sehr das zutrifft, kann man sich am Schicksal der Enzyklika „*Humanae vitae*“ (1968) klarmachen. Die Schwierigkeit der Rezeption mancher Aussagen liegt nicht einfachhin in einer mangelnden Bereitschaft oder am bösen Willen der Menschen, sondern an einer Argumentation, deren Gründe bis zur Stunde nicht genügend plausibel gemacht werden konnten.

Die Verantwortung der Theologen im Blick auf das kirchliche Lehramt liegt darin, daß sie aus Bibel und Geschichte *Möglichkeiten und Modelle* für Leben und Struktur der Kirche bieten, Möglichkeiten, die verschüttet sind und die wir, gebannt von der Macht des Faktischen, aus dem Blick verloren haben. Das gilt z. B. für die konkrete Gestalt des Amtes in der Kirche oder für die konkrete Gestalt einer Gemeinde. Was einmal eine legitime geschichtliche Wirklichkeit war, ist grundsätzlich eine Möglichkeit für alle Zeit⁸.

Zur Verantwortung der Theologie gegenüber dem Lehramt gehört es, daß die unangenehmen und oft bestürzenden *Realitäten* nicht verschwiegen werden: der lautlose Auszug vieler aus der Kirche, der Rückgang im Leben der Kirche, ablesbar an den Kirchengaustritten, an dem Rückgang der Taufen, des Gottesdienstbesuchs, der kirchlichen Trauungen und an der weithin feststellbaren Teilnahmslosigkeit der Jugend an der konkreten Kirche – die Teilnahme an Kirchentagen und Katholikentagen ist kein Gegenbeweis, sondern eine Bestätigung –, die drohende Versteppung der Gemeinden infolge des Priestermangels, die Amtsniederlegungen von Priestern und Ordensleuten.

Zur Verantwortung der Theologie gehört es ferner, daß die manchmal wie totgeschwiegenen oder tabuisiert erscheinenden *Probleme* nicht einschlafen, etwa das ökumenische Problem der Abendmahlsgemeinschaft, die Zulassung schuldlos Geschiedener zu den Sakramenten, die Probleme der konfessionsverschiedenen Ehen, das Problem des Zölibats, die Stellung der Frau in der Kirche. Die Theologie muß den Verdacht und den Vorwurf auf sich nehmen, manchmal wie ein Störenfried zu wirken. Und doch geht es nicht um Störung, sondern um Verantwortung in der Gemeinschaft der Glaubenden. Ruhe ist keineswegs die erste Christenpflicht.

Die Verantwortung der Theologen gegenüber dem Lehramt besteht des weiteren darin, daß sie nicht nur nachdenken über das, was bereits gedacht ist, sondern daß sie *vorausdenken* auf jene Zukunft, die bereits begonnen hat, daß sie die für die Kirche bedrückenden Realitäten in Rechnung stellen und daraus die notwendigen Konsequenzen entwickeln sowohl für das Verständnis der Kirche wie für ihre Praxis. Ein Modell dessen stellen die Bemühungen von Johann Baptist Metz dar, an jene Zukunft der Kirche zu denken, die er jenseits der bürgerlichen Religion ansiedelt und deren Konkretion er in den Basisgemeinschaften vor allem in der Dritten Welt erkennt.

Die Verantwortung der Theologie gegenüber dem Lehramt besteht darin, darauf aufmerksam zu machen, daß es heute Theologie nur in der Form von *Theologien* gibt. Sie sind nicht Widerspruch zur Einheit des Glaubens, sondern deren lebendiger Ausdruck. Damit hängt zusammen, daß die Konflikte und Gegensätze, die dabei entstehen können, nicht vorschnell durch lehramtliche Eingriffe abgeblockt werden – die Probleme, etwa um die Unfehlbarkeit, gehen trotzdem weiter –, sondern daß sie im theologischen Disput ausgetragen werden. Die Kraft der

stärkeren theologischen Argumente wird sich durchsetzen. Die Theologie soll schließlich darauf aufmerksam machen, daß es zur Stärke des Glaubens gehört, *Spannungen* auszuhalten und *Konflikte* auf menschliche und christliche Weise zu lösen. Dabei sollte ein Verfahren praktiziert werden, das gerecht, fair und transparent ist und dem gegenwärtigen Rechtsempfinden entspricht⁹.

Der Theologe wird schließlich immer wieder darauf aufmerksam machen, daß der Glaube nicht das Ziel ist, sondern der *Weg* zum Ziel, welches Gottes Herrschaft und Reich heißt. Sie wird darauf hinweisen, daß der Glaube die Tugend eines Weges ist, daß er Stückwerk ist, daß es keine Vollständigkeit im Glauben gibt und schon gar kein Recht, den Glauben in den Kategorien der Macht und mit den Instrumenten eines sieghaften Triumphes zu vermitteln. Dies hat auch zur Folge, was der Theologe ebenfalls sagen muß, daß jede lehramtliche Entscheidung, und erfolge sie in der Form eines Dogmas, sowohl Abschluß einer Entwicklung wie zugleich ein neuer Anfang und Ursprung ist. Wenn Dogmen beanspruchen, Schriftauslegung in einer bestimmten Situation zu sein, dann kann gerade von der theologischen Exegese her sowohl Kritisches wie Weiterführendes gesagt werden.

Der Praxisbezug der Theologie

Die Verantwortung der Theologie besteht darin, daß der Glaube der Gemeinschaft der Glaubenden sowohl über den Glauben hinausweist, ihn also transzendiert, und ihn zugleich vollendet durch den Praxisbezug des Glaubens. Was damit gemeint ist, formuliert J. B. Metz in den bewegten Worten:

„Verbirgt sich das Christentum nicht zu sehr den praktischen Kern seiner Botschaft? Immer wieder hört man, die jüdische Religion sei primär praxisorientiert und weniger an der Einheit der Lehre interessiert, das Christentum hingegen sei primär Glaubenslehre, und aus dieser Differenz ergäbe sich eine beträchtliche Schwierigkeit für die jüdisch-christliche Ökumene. Doch auch das Christentum ist nicht in erster Linie eine Doktrin, die es möglichst rein zu halten gilt, sondern eine Praxis, die es radikaler zu leben gilt! Diese messianische Praxis der Nachfolge, der Umkehr, der Liebe und des Leidens, kommt nicht nachträglich zum christlichen Glauben hinzu, sie ist realer Ausdruck dieses Glaubens. Schließlich muß gerade auch der christliche Glaube so geglaubt werden, daß er nie bloß geglaubt, sondern – in der messianischen Praxis der Nachfolge – getan wird. Nun gibt es freilich ein Christentum des nur geglaubten Glaubens, ein Überbau-Christentum des nur geglaubten Glaubens, ein Christentum als bürgerliche Religion: ein Christentum, das nicht nachfolgt, sondern an die Nachfolge glaubt und unter dem Deckmantel der geglaubten Nachfolge die eigenen Wege geht; ein Christentum, das nicht mitleidet, sondern an das Mitleiden glaubt und unter dem Deckmantel des geglaubten Mitleidens jene Apathie pflegt, die uns Christen schließlich auch so unangefochten mit dem Rücken zu Auschwitz weiterglauben, weiterbeten ließ und die uns, um ein Wort Bonhoeffers aufzugreifen, in der Zeit der Judenverfolgung gregorianisch singen ließ, ohne daß wir gleichzeitig für die Juden geschrien hätten.“¹⁰

In alldem wird deutlich, daß diese Praxis keineswegs nur der Anwendungsfall einer Theorie ist, sondern daß die Praxis und die dabei gewonnene Erfahrung

Grund und Inspiration einer Erkenntnis wird, die es ohne Praxis und Erfahrung nicht gibt. In diesem Kontext ist nicht das Problem Glaube und Wissen oder Glaube und Verstehen relevant, sondern das Problem Glaube und Praxis, Glaube und Handeln, Orthodoxie und Orthopraxis, wobei J. B. Metz ausdrücklich der Praxis den Primat zuerkennt und die Theologie als Reflexion gelebter Praxis definiert.

Diese Praxis versteht Metz vor allem auch als gesellschaftliche und politische Praxis, im deutlichen Unterschied zu einer Theologie, die ihre Sache nur im Blick auf das einzelne, private Individuum und seine Existenz vertritt. Die theologisch relevanten Begriffe sind in diesem Konzept immer auch gesellschaftlich und politisch: Gerechtigkeit, Heil, Versöhnung, Freiheit, Frieden. Das hat zur Folge, daß diese Theologie in besonderer Weise gesellschaftskritisch und zukunftsbezogen ist. Die Kirche selbst wird verstanden und beschrieben als Ort und als Institution gesellschaftskritischer Freiheit.

Theologie als Prophetie?

Die Besinnung über die Verantwortung des Theologen für die Kirche soll abgeschlossen werden mit einem Gedanken John Henry Newmans in einer Schrift, die er im Alter von 78 Jahren schrieb. Es ist die Einleitung zur dritten Auflage seines Buchs „Via Media“¹¹. Newman spricht dabei vom dreifachen Amt Christi: des Propheten, des Priesters, des Königs und Hirten, das auch für die Struktur der Kirche maßgeblich ist, von der Newman sagt, sie könne nicht anders als komplex sein. Newman spricht vom Lehramt, Hirtenamt und Priesteramt. Das Lehramt sieht er im Zusammenhang, ja fast in der Identität mit der prophetischen Funktion. Und diese weist er den Theologen und der Theologie zu. Von ihr sagt er, sie sei ein grundlegendes Prinzip des ganzen Kirchensystems, sie habe eine regulierende Funktion und sei dazu bestimmt, sowohl die politischen wie die volkstümlichen Elemente – Newman denkt dabei vor allem an Formen der Frömmigkeit – in der Verfassung der Kirche in ihren Grenzen zu halten, Elemente, die der Ausschweifung und der Verfälschung ausgesetzt seien.

Die Theologie dem Prophetischen zuzuordnen oder als Ausdruck des Prophetischen zu beschreiben ist ein hoher Anspruch und eine hohe Verantwortung. Wenn die Kirche auf dem Grund der Apostel und Propheten aufgebaut ist, dann wird die ekklesiologische Bedeutung des Prophetischen klar. Das will im Zusammenhang unseres Themas nicht besagen, daß sich das Prophetische nur im Theologen darstellte; es gab viele Propheten, die keine Theologen waren und es auch nicht sein wollten. Man kann im Blick auf Geschichte und Gegenwart freilich auch nicht sagen, daß Theologie und Theologen allgemein und insgesamt durch die Gabe des Prophetischen zu beschreiben seien, wenn zum Propheten das Sehen dessen

gehört, was ist, also der nicht verstellten Wirklichkeit des Glaubens, wenn außerdem dazu der Mut gehört, das Geschehene zu bezeugen, sich dafür einzusetzen, sei es gelegen oder ungelegen. Dazu gehört auch der Mut zur Kritik, zum Nonkonformismus, vor allem, wenn dieser nicht durch Prestigebedürfnis und Eitelkeit bestimmt ist, sondern durch die Verantwortung für die der Theologie gegebene Aufgabe: ursprungsgetreu und situationsgemäß einen Dienst am Glauben zu tun.

Man kann andererseits kaum von einer prophetischen Dimension sprechen, wenn ein Theologe in der Treue zu seinem Auftrag und seinem Gewissen noch nie Widerstand erfuhr, noch nie Schwierigkeiten ausgesetzt war, noch nie in Bedrängnis geriet, wenn er vielmehr mit der jeweiligen Konjunktur geht und ängstlich überlegt: Was ist augenblicklich gefragt – das Progressive, das Restaurative, das Ökumenische, das Profil? Was kommt gut an, womit macht man Eindruck, wie vermeidet man es, aufzufallen, was dient einer möglichen höheren Karriere?

Dabei soll keineswegs gesagt sein, daß alle Schwierigkeiten, in die ein Theologe heute gerät, ein prophetisches Schicksal seien. Aber um Beispiele aus der Vergangenheit zu zitieren: Für Theologen wie John Henry Newman, Hermann Schell oder Teilhard de Chardin war dies sicher der Fall. Um die Theologie, ihre Funktion und Bedeutung, um die Theologen wäre es jedoch schlecht bestellt, wenn es die echt prophetische Dimension nicht mehr gäbe.

ANMERKUNGEN

¹ W. Pannenberg, *Wissenschaftstheorie und Theologie* (Frankfurt 1973) 270–273.

² Vgl. H. Fries, *Theologie als Anthropologie*, in: K. Rahner, H. Fries, *Theologie in Freiheit und Verantwortung* (München 1981) 30–69.

³ Vgl. M. Seckler, *Vom Geist und von der Funktion der Theologie im Mittelalter*, in: *Im Spannungsfeld von Wissenschaft und Kirche* (Freiburg 1981) 149–160.

⁴ Ders., *Die Theologie als Wissenschaft – ein römisches Modell*: ebd. 62–84.

⁵ *Konstitution über die göttliche Offenbarung*, Nr. 24.

⁶ Papst Johannes Paul II. in Deutschland (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 25 A, Bonn 1981) 172 f.

⁷ Vgl. dazu W. Cyran, *Verantwortete Elternschaft. Kritische Anmerkungen zur Enzyklika „Humanae vitae“* (Frankfurt 1981).

⁸ Vgl. E. Schillebeeckx, *Das kirchliche Amt* (Düsseldorf 1981).

⁹ H. Fries, *Die nicht ausgehaltene Spannung*, in: *Dienst am Glauben. Aufgaben und Probleme theologischer Arbeit* (München 1981) 94–108.

¹⁰ J. B. Metz, *Christen und Juden nach Auschwitz*, in: *Jenseits bürgerlicher Religion* (Mainz 1981) 41.

¹¹ J. H. Newman, *Die Einheit der Kirche und die Mannigfaltigkeit ihrer Ämter* (Freiburg 1938).